Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/9/13 14Os107/89, 12Os203/09h

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.09.1989

Norm

StGB §51 Abs3
StPO §292

Rechtssatz

Aufhebung einer ohne die nach § 51 Abs 3 StGB vorausgesetzte (vorherige) Zustimmung des Rechtsbrechers erteilten Weisung, sich einer (stationären) medizinischen Behandlung zu unterziehen.

Entscheidungstexte

- 14 Os 107/89
  Entscheidungstext OGH 13.09.1989 14 Os 107/89
  Veröff: SSt 60/58
- 12 Os 203/09h
  Entscheidungstext OGH 11.02.2010 12 Os 203/09h
  Vgl; Beisatz: Soweit der Beschuldigte (Angeklagte) das Recht hat, gehört zu werden, steht dieses Recht nach § 38 Abs 1 JGG auch dem gesetzlichen Vertreter zu. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0092406

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

27.04.2010

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at